



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abteilung Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit

Stadtentwicklungsamt - Fb Stadtplanung

Frau Kuhlmann

10360 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@lichtenberg.berlin.de

Betr.: B-Plan 11-165, Quartier Gehrenseestraße/Wollenberger Straße, 13053

Unser Zeichen: 11/2003.2/B/5

Berlin, 25.03.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrter Frau Kuhlmann,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

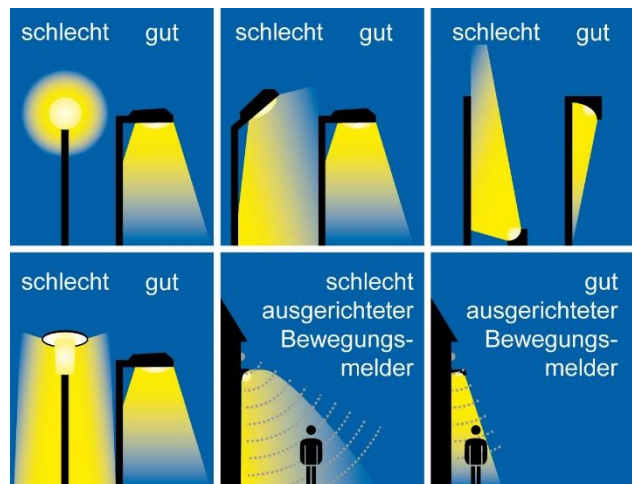
wir begrüßen zwar die Nutzung bereits versiegelter Flächen für die Neuschaffung von Wohnungen und Schulen, jedoch sollten dabei die gewachsenen Strukturen an Bäumen, Sträuchern und Grün nicht außer acht gelassen werden. Im o. g. Planungsbereich ist die große zentrale Baumgruppe besonders auffällig und sollte möglichst erhalten bleiben, auch wenn es sich ggf. um Neophyten handelt. Diese hohen Bäume stellen ein enormes umwelt- und gesundheitsrelevantes Element für die umgebende Bebauung dar. Die positiven Effekte, die diese Baumgruppe durch Verschattung, CO²- und Feinstaubbindung, Verdunstung, Temperatursenkung, Erholungsblick darstellen, wirken sich förderlich auf die Gesundheit des Menschen aus (Nachtschlaf, gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse). Diese Effekte könnte bei Beseitigung der Baumgruppe selbst mit umfangreicher Durchgrünung zu ebener Erde sowie intensiver Dach- und Fassadenbegrünung erst nach mehreren Jahren wieder erreicht werden. Der Erhalt der Baumgruppe ist zudem wesentlich weniger kostenintensiv und könnte gut in einen neuen Stadtplatz integriert werden. Dach- und Fassadenbegrünungen sollten jedoch nicht nur als Ersatz, sondern von Anfang an als Gestaltungselement, des neu zu schaffenden Stadtquartiers vorgesehen werden, um

den Standort umweltfreundlich zu gestalten und so attraktiver zu machen. Dabei muss bedacht werden, dass diese Strukturen zum Aufwachsen und Erreichen ihrer vollen Wirkung eine lange Zeit benötigen.

Dachbegrünungen können nur dann den Verlust von Lebensraum verringern (Begründung S. 19), wenn diese mit einer Mindestdeckung von 0,5 m zur Anpflanzung von Stauden und höheren Pflanzen ausgeführt werden. Bei geringerer Deckung können lediglich niedrig wachsende Pflanzen, wie bspw. Sedum-Arten, angepflanzt werden. Diese können zwar als Nahrungsgrundlage für Insekten dienen, jedoch bieten sie keine Quartiere oder Unterschlupf für Insekten und somit Lebensgrundlage für Vögel und Fledermäuse. Wir verweisen auf den Stadtentwicklungsplan KlimaKonkret¹, auch zur Gestaltung von Schulstandorten (s. S. 64 ff.).

In Zeiten des Klimawandels, steigender Temperaturen und anhaltender Trockenperioden sollte darauf geachtet werden, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, um genug Fläche zur Versickerung von Regenwasser vor Ort zu behalten. Das wird u. a. zur Neubildung von Grundwasser, aber auch zur Temperatursenkung durch Verdunstung über Pflanzen benötigt. Ein Konzept zum Regenwassermanagement sollte erstellt werden. Das geplante „Entwässerungskonzept“ zielt möglicherweise nur auf die Ableitung anfallenden Regenwassers in die Kanalisation, was jedoch nur begrenzt möglich ist und zu unser aller Gesundheit vermieden werden sollte. Die Regenwasseragentur steht zur Beratung für die Entwicklung nachhaltiger Versickerungskonzepte bzw. Mehrfachnutzung von Regenwasser zur Verfügung.²

Bei Neubau von Wohnhäusern, Schulen und Straßen sollte außerdem auf klimafreundliche Beleuchtung geachtet werden. So ist nicht nur die Beleuchtungsstärke und das Lichtspektrum (warmweißes Licht) entscheidend, sondern auch die Vermeidung von Blendwirkungen bzw. Abstrahlung über den Horizont. Es sollten nur die unbedingt notwendig zu beleuchtenden Flächen angestrahlt werden. Das trägt u. a. zur gesunden Nachtruhe bei, welche durch zu viel Licht gestört wird.^{3 4}



Beim Abriss der vorhandenen Gebäude und Fällung von Bäumen müssen diese vorab auf geschützte Niststätten für Vögel und Fledermäuse untersucht und vorab ausgeglichen werden.

Mit freundlichem Gruß

¹ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf

² <https://www.regenwasseragentur.berlin/>

³ <https://www.sternenpark-westhavelland.de/lichtverschmutzung-1/> und

⁴ <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/lichtverschmutzung/mensch-und-natur.html>

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)